

Integrations-Leitsätze der Stadt Fürth – Fürther Weg der Integration

(Stadtratsbeschluss vom 29. März 2017)

Präambel

Fürth versteht sich als weltoffene, solidarische und soziale Stadt, die sich für Chancengerechtigkeit einsetzt und der Förderung der sozialen Gleichheit verpflichtet ist. Sie wertschätzt die Vielfalt ihrer Bevölkerung und sieht darin eine Bereicherung für das soziale und wirtschaftliche Zusammenleben. Dabei wird der Integration als Querschnittsaufgabe ein besonderer Stellenwert eingeräumt, denn sie umfasst alle Ebenen des kommunalen, gesellschaftlichen Zusammenlebens – die strukturelle, kulturelle, soziale und persönliche Ebene.

Aus diesem Verständnis heraus setzt sich die Stadt aktiv für den Austausch und die Begegnung von Menschen unterschiedlicher Herkunft auf Basis des gegenseitigen Respekts und der verfassungsmäßigen Werte und Normen ein. Um den Prozess einer erfolgreichen Integration für die Zukunft weiter zu gestalten und die Handlungen nach den anstehenden Erfordernissen auszurichten, ergeben sich folgende Leitsätze.

„Fürther Weg der Integration“ – Leitsätze der Stadt Fürth

1. Allen Bevölkerungsgruppen wird, unabhängig von ihrer Herkunft, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und gesichert. Benachteiligte Personen erfahren bei der Partizipation besondere Förderung und Unterstützung.
2. Die Verschiedenheit von kulturellen Werten, Religionen und Traditionen zu akzeptieren ist eine Grundvoraussetzung für partnerschaftliche, zwischenmenschliche Solidarität. Rahmen, Orientierung und Maßstab hierfür bilden die verfassungsrechtlichen Normen und Grundwerte unserer Gesellschaft.
3. Die gegenseitige Wertschätzung von Vielfalt, Sprache und Kultur ist eine gemeinschaftliche Verantwortung der gesamten Stadtgesellschaft. Dabei wird das Wahrnehmen und Erkennen individueller Kompetenzen und Potentiale sowie deren Förderung als zentrale Aufgabe zum Wohle der einzelnen Menschen und der Allgemeinheit begriffen.
4. Chancengerechtigkeit und gleiche Bildungs- und Aufstiegschancen für alle in der Stadt lebenden Menschen sind Zielvorgabe und Auftrag. Das schließt diskriminierungsfreie und offene Zugangswege zu Qualifizierung, Bildung und Beschäftigung ein.
5. Bei Entscheidungen im Stadtrat und im Management der Stadt wird berücksichtigt, dass Diversity/Vielfalt für Gesellschaft und Wirtschaft ein positiver und bereichernder Faktor ist.
6. Es ist von zentraler Bedeutung, dass sich der Anteil von Migrantinnen und Migranten in der Bevölkerung auch beim städtischen Personal widerspiegelt. Es wird deshalb angestrebt, diesen Anteil auf allen Ebenen der Verwaltung und Einrichtungen der Stadt entsprechend der Bevölkerungsstruktur im Rahmen der bestehenden Gesetze anzugleichen.
7. Interkulturelle und soziale Kompetenz ist Bestandteil bei der Aus- und Weiterbildung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; gleiches gilt für die städtischen Tochterunternehmen und Beteiligungen.
8. Zur Unterstützung einer gelingenden Integration werden geeignete Kommunikationsstrukturen angeboten, in leicht verständlicher Sprache informiert und zeitgemäße Informationswege beschriftet. Das Erlernen der deutschen Sprache ist unverzichtbar und wird durch geeignete Maßnahmen begleitend unterstützt.
9. Chancengerechtigkeit schließt die Schaffung von ausreichendem Wohnraum und stadtteilnahen Begegnungsorten für alle Menschen ein. In diesem Sinne fördert die Stadt den Austausch und die Begegnung von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion mit dem Ziel, Fürth lebenswert und bürgerfreundlich zu gestalten sowie gemeinsames Verständnis und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.